

Veröffentlichung von Beschlüssen der 406. Sitzung am 29.06.2018

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgenden Beschluss der 406. Sitzung des Landesdenkmalrats am 29. Juni 2018 zu veröffentlichen:

Treviraturm Bobingen

Beschluss:

Der Treviraturm ist nach den Kriterien des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes nicht als Einzeldenkmal zu werten. Er stellt jedoch eine wichtige und prägende Landmarke dar, die einen sorgfältigen Umgang nahelegt. Der Landesdenkmalrat erkennt den Turm als Symbol für die Industriekultur und als Teil der Identität der Stadt Bobingen an und begrüßt die Bemühungen der Stadt, sich für den Erhalt einzusetzen.